

BVL 08/2023/024

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Kreien vom 28.09.2023

Öffentlicher Teil:

6.3. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2021

Herr Leetz erklärt seine Befangenheit und übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Bollmohr.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerkes und des Bestätigungsvermerkes ist der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kreien entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 7	davon anwesend: 4	
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 4. Oktober 2023


Leetz
Bürgermeister

